



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Parlamentshäuser und Ständehäuser**

**Wagner, Heinrich**

**Stuttgart, 1900**

Zwölf Beispiele

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

## e) Ausgeführte Parlamentshäuser der Neuzeit.

## 1) Parlamentshäuser mit zwei Kammern.

Die Mehrzahl der Parlamentshäuser umfaßt die Kammern der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Staates.

Die aus dieser Bestimmung hervorgehende Zweiteilung des Hauses kommt beim Kapitol zu Washington, dem Sitz der Bundesregierung und des Kongresses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in deutlichster Weise zum Ausdruck.

Schon 1793 war von *Washington* selbst der erste Stein zum Kapitol gelegt worden<sup>36)</sup>; allein die Ausführung des Bauwerkes machte infolge des zu jener Zeit herrschenden Krieges wenig Fortschritte, und 1814 zerstörten die Briten den bis dahin errichteten Teil des Gebäudes. Dasselbe ist im nächstfolgenden Jahre von neuem begonnen, 1828 vorläufig vollendet, seitdem aber beträchtlich vergrößert worden. Nachdem infolge des 1848 gefassten Kongressbeschlusses eine Wettbewerfung zur Erlangung von Plänen für den Erweiterungsbau die Wahl des von *Anderson* entworfenen Planes, zugleich aber auch die Notwendigkeit völliger Umarbeitung desselben ergeben hatte, konnte 1851 der Grundstein für den Neubau gelegt werden. Mit der Ausführung des Bauwerkes war zuerst *Walter* und später *Clark*<sup>37)</sup> betraut; unter letzterem erfolgte 1867 die Vollendung des Kapitols.

Der in Fig. 14<sup>38)</sup> dargestellte Grundriß des Hauptgeschosses zeigt die Gesamtanlage des Kapitols, das eine Länge von 220 m und, einschl. der Freitreppen, eine größte Breite von 98 m hat, somit eine Grundfläche von rund 2 ha bedeckt; es umfaßt einen großen Mittelbau und zwei genau gleich große, symmetrische Flügelbauten, letztere für die Kammern des Senats, bezw. der Repräsentanten, ersterer für gemeinsame Zwecke und zur Verbindung beider Häuser dienend. Der ganze Bau ist in den Formen der römisch-korinthischen Bauweise in weißem Marmor ausgeführt; Fig. 13<sup>39)</sup> giebt ein Bild desselben. An der nach Osten gerichteten Hauptfront des Kapitols gelangt man durch eine große Freitreppe zu einer dem Mittelbau vorgelegten, 48 m langen Kolonnade mit 9 m hohen Säulen; die weiter vorspringende Reihe der mittleren 8 Säulen ist von einem Giebel bekrönt. Dahinter erhebt sich der nach dem Vorbilde des Pantheon zu Rom gebildete mächtige Kuppelbau, im Äußeren bis zur Spitze 93 m, im Inneren 54 m hoch und von 29 m lichtigem Durchmesser, mit Gemälden und Bildwerken reich geschmückt. Die Kuppel<sup>40)</sup> ist aus Schmiedeeisen konstruiert und mittels 32 bogenförmiger Gitterwerksbinder gebildet; letztere sind an ihren Fußenden in der Höhe des Gebälkes der Säulenreihe, welche die untere Trommel umgiebt, durch einen schmiedeeisernen Gitterring zusammengehalten; der Architekt der Kuppel war *Thomas U. Walker*. Hinter dem Kuppelraum, auf der Westseite, liegt die Kongress-Bibliothek, eine prächtige und zweckmäßig eingerichtete reiche Büchersammlung, nebst Lesezimmern für die Mitglieder des Senats und der Repräsentantenkammer. Der nördliche Teil des Mittelbaues enthält den Saal des obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, so wie eine Anzahl von Geschäfts- und Durchgangsräumen für die an dieser Seite angeschlossene Senatskammer; auf der anderen, südlichen Seite befindet sich eine weite halbkreisförmige Halle, die vor Ausführung des Umbaues ohne Zweifel für die Sitzungen der Repräsentantenkammer diente, jetzt aber einen großen Vorraum für das neue Repräsentantenhaus bildet, mit dem sie durch einen mit offenen Säulenhallen versehenen Verbindungsbau, gleich demjenigen der Nordseite, zusammenhängt. Von der Rotunde des Mittelbaues aus kann man, da bei offenen Thüren verhandelt zu werden pflegt, die Präsidenten beider Kammern zugleich auf ihrem Stuhle amtieren sehen<sup>41)</sup>. Im Inneren des Gebäudes soll ein sehr lebhafter Verkehr von Händlern, Boten und Leuten jeder Art unterhalten werden.

Das Repräsentantenhaus bildet im Grundriß ein Rechteck, das, einschl. der nach Ost, Süd und West vorgelegten Säulenhallen, rund 80 m lang und 46 m breit ist. Inmitten des Hauses ist der große Sitzungssaal angeordnet, dessen Grundform ebenfalls ein längliches Rechteck von 34,0 m Länge und 22,6 m Breite ist. Er enthält 316 Abgeordnetensitze in halbkreisförmiger Anordnung; seine Lichthöhe beträgt 11 m; er ist außerdem auf allen vier Seiten von einer 4 m breiten Galerie, unter der sich die Kleider-

<sup>36)</sup> Siehe: *Building news*, Bd. 16, S. 83.

<sup>37)</sup> Nach der in der nächsten Fußnote genannten Quelle wurde der Erweiterungsbau von *E. Clark* ausgeführt und dieser bezeichnet (11. Dez. 1867) als früheren Architekten des Bauwerkes *Walter*.

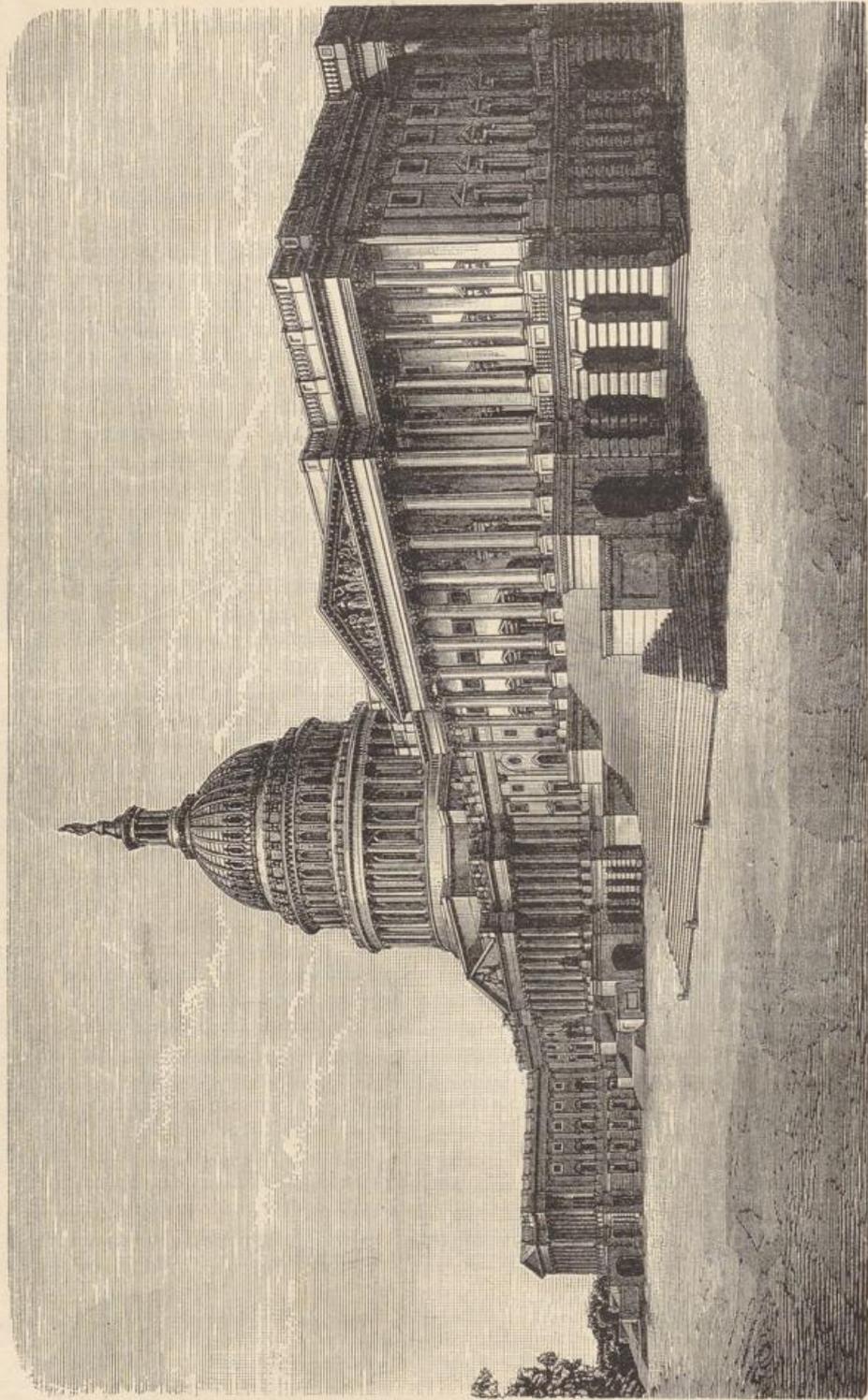
<sup>38)</sup> Nach: *Reports from the Select Committee on House of Commons*. Neue Aufl. London 1886.

<sup>39)</sup> Unter Benützung der von der Redaktion des »Wochenblattes für Baukunde« freundlichst zur Verfügung gestellten Holzplatte.

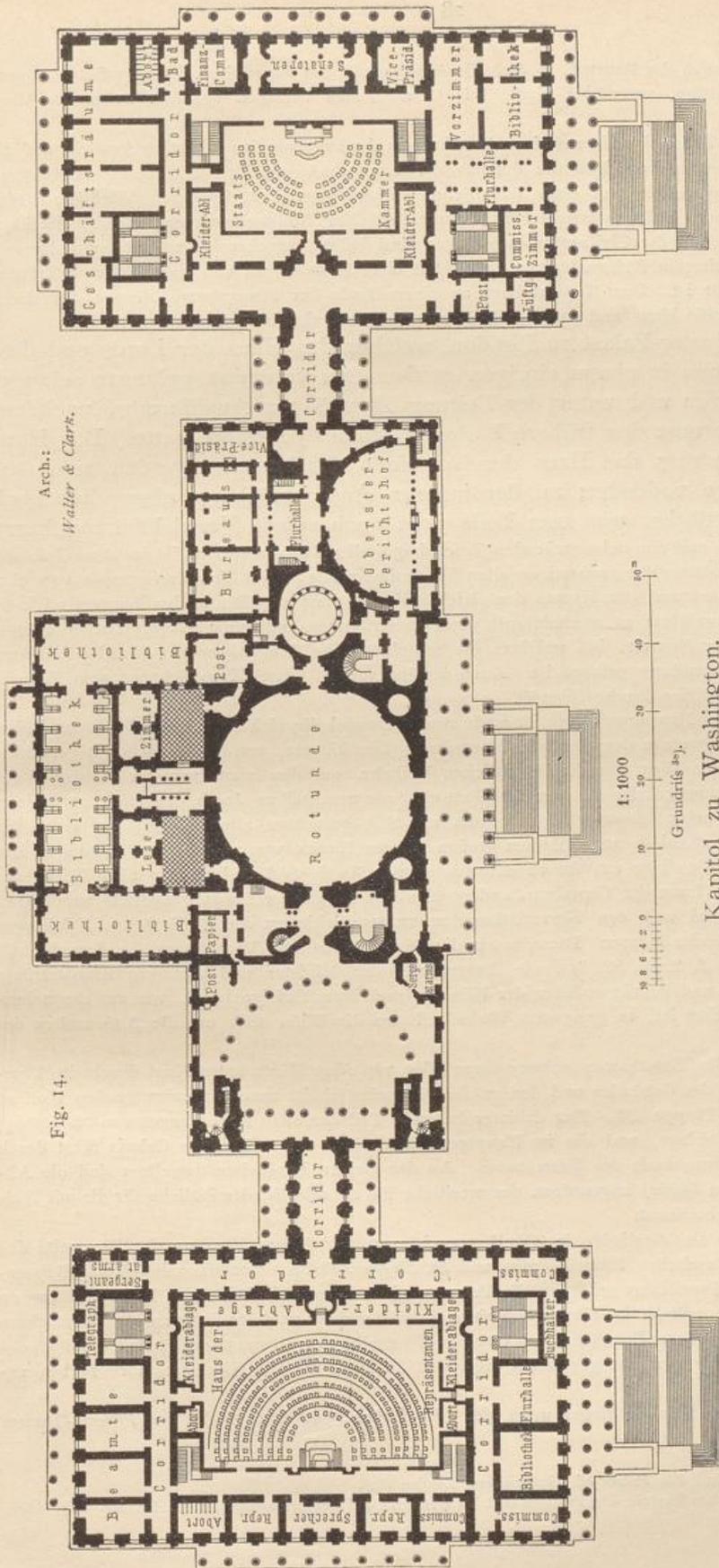
<sup>40)</sup> Zeichnungen und Beschreibung der Kuppel in: *Building news*, Bd. 16, S. 83. (Vielleicht ist dort der Name des Architekten der Kuppel irrtümlich *Walker* anstatt *Walter* gedruckt.)

<sup>41)</sup> Nach: *Boeckmann* in: *Reise nach Japan*. Als Manuskript gedruckt. Berlin 1886.

Fig. 13.



Hauptansicht <sup>89)</sup>.



Arch.:  
Waller & Clark.

Fig. 14.

Kapitol zu Washington.

ablagen befinden, umgeben. Die Erhellung wird mittels Deckenlicht bewerkstelligt. Die Decke des Saales ist wagrecht und gleich den Wänden mit Freskogemälden reich geschmückt. Die diesen Saal umgebenden Korridore führen zu den Treppenhäusern, zu den Kommissions-Sitzungszimmern und der Hausbibliothek nebst anderen zum Hause gehörigen Geschäftsräumen.

Eine ähnliche Anordnung, wie das Repräsentantenhaus, bei ganz gleicher äußerer Erscheinung und Größe, hat das Senatshaus, dessen Sitzungssaal, ohne die oberen Galerien, welche gleich wie im Repräsentantenhaus den Raum umgeben, 25,7<sup>m</sup> Länge, 15,2<sup>m</sup> Breite und 12,8<sup>m</sup> Höhe mißt und 88 Senatorensitze enthält. Den Hauptschmuck des Saales bilden zwei darin aufgestellte Kolossalstatuen, die Freiheit und die Geschichte vorstellend, so wie das über dem Präsidentenstuhl angebrachte Porträtbild *Washington's*.

Die innere Ausstattung beider Häuser ist reich, ohne überladen zu sein. Holz ist als Konstruktions-Material nirgends verwendet. Die Fußböden ruhen durchweg auf Backsteinkappen; die Fußbekleidungen der Wände sind von Marmor. Dies ist,

wie bereits erwähnt, auch der Baustoff, in dem die Außenseiten des Bauwerkes, dessen größte Längenausdehnung 220 m beträgt, ausgeführt sind. Die Gesamtkosten betragen ungefähr 21 000 000 Mark (= \$ 5 000 000).

Das großartige Bauwerk steht auf einer Anhöhe, von der aus man eine prächtige Aussicht auf die Stadt und die umgebende, vom Potomac durchzogene Landschaft genießt. Die Hauptgebäudefront ist von der Stadt abgewendet und einer öffentlichen Anlage zugekehrt, in deren Mitte die Statue *Washington's* in sitzender Haltung errichtet ist. Auch sind hier Bildwerkgruppen, welche die Darstellung des *Columbus* und der *Civilisation* zum Gegenstand haben, angebracht, während auf der entgegengesetzten Westseite ein Kriegerdenkmal in Gestalt einer 12 m hohen, von einem Adler bekrönten Marmorsäule aufgestellt ist. Das Kapitol liegt an einem Ende der *Pennsylvania Avenue*, an deren anderem Ende das Weisse Haus und sonstige Regierungsgebäude sich befinden.

40.  
Parlamentshaus  
zu  
London.

Der Westminster-Palast zu London, welcher das Haus der Lords und dasjenige der Gemeinen in einem einzigen großen Bau vereinigt, gelangte seit 1837 nach den Entwürfen und unter der Leitung *Barry's* zur Ausführung, nachdem 1834 eine Feuersbrunst das frühere Parlamentshaus<sup>42)</sup> zerstört hatte. Das Haus der Lords konnte 1847, das Haus der Gemeinen 1852 bezogen werden, und 1868 wurde das Äußere vollendet; an der inneren Ausschmückung aber blieb noch manches zu thun übrig, was zum Teile jetzt noch seiner Verwirklichung harret.

Das in Fig. 15 und der nebenstehenden Tafel dargestellte Parlamentshaus ist im Anschluß und unter geschickter Benutzung der großartigen alten Westminsterhalle, sowie des Kreuzganges vom ehemaligen Stifte *St. Stephen* und der Krypta der gleichnamigen Palast-Kapelle, in den Formen reichster englischer Gotik durchgeführt; es erscheint als eines der frühesten und, ungeachtet mancher Mängel gelungensten Werke der Neuzeit, bei welchem die mittelalterliche Architektur auf öffentliche Bauten in großem Stil zur Anwendung gelangt ist. Auch im Inneren ist diese Kunstrichtung zum Teile in höchst wirkungsvoller Weise durchgeführt<sup>43)</sup>.

Der Grundriß des Hauptgeschosses ist nach zwei rechtwinkelig sich kreuzenden Richtungslinien, der Hauptaxe und der Queraxe des Gebäudes, geordnet. Die kürzere, von West nach Ost gerichtete Hauptaxe bezeichnet den Weg für den öffentlichen Verkehr, auf dem man, von der Nordseite aus durch die große Westminsterhalle<sup>44)</sup>, von der Westseite aus unmittelbar durch die reich gegliederte *St. Stephen's*-Vorhalle nebst Eingangsfur (über der auf S. 5 gedachten alten Krypta) zu einem im Mittelpunkte der ganzen Anlage angeordneten großen, weiten Raume von achteckiger Grundform, der Centralhalle, gelangt. Von hier aus führen Korridore nach Nord, Süd und Ost zu allen Teilen des Hauses, einerseits zum Hause der Gemeinen, andererseits zum Hause der Lords, geradeaus zur Warthalle, zum Konferenzsaal und den Kommissionszimmern, weiterhin zu den Bibliotheks-, Erholungs- und Geschäftsräumen beider Häuser. Diese, sowie die Diensträume und Wohnungen des Sprechers (3) und anderer Beamten (1, 2, 31, 32, 34), die Amtszimmer der Minister und sonstigen Würdenträger (4-7, 18), die Staats- und Prunkgemächer der Königin und ihres Gefolges sind, wie aus der nebenstehenden Tafel zu ersehen ist, in geeigneter Weise teils um die Höfe, teils um die Außenseiten des Gebäudes gelegt.

Die Mitglieder des Unterhauses nehmen ihren Weg von *New Westminster Yard* durch die Thorhalle an der Nordseite des Gebäudes und den an die Westminsterhalle anschließenden großen Hof zu der für sie bestimmten Treppe (23). Der dahinter liegende Teil des alten Kreuzganges von *St. Stephen* dient ihnen als Kleiderablage, und die im Hauptgeschofs darüber neu aufgebaute Galerie führt durch eine Flurhalle zum Sitzungssaale des Unterhauses. An den beiden Langseiten desselben sind die Abstimmungsflure (*Division lobbies*) angeordnet, der westliche für die mit *Ja*, der östliche für die mit *Nein* stimmenden Mitglieder bestimmt.

Der Eingang für die Mitglieder des Oberhauses ist von *Old Palace Yard* an der Westseite des Gebäudes in der Mitte zwischen *Viktoria-Turm* und *St. Stephens-Halle*. Von der mit reichem Rippen-gewölbe überspannten Durchfahrt gelangen die Peers zu einer inneren dreischiffigen Halle und von da zur Treppe (10<sup>b</sup>); diese mündet im Hauptgeschofs in einen Korridor aus, der links zu den Gemächern des Lord-Kanzlers und anderer Beamten des Hauses (4-7), rechts zum Vorraum des Saales, der *Victoria-Halle*, führt; dem Treppenaustritt gegenüber liegt das Zimmer, in dem die Peers ihre Roben anlegen (10).

Die Auffahrt der Königin findet unter der 15 m hohen, gewölbten Halle des *Victoria-Turmes*

<sup>42)</sup> Siehe Art. 3 (S. 3).

<sup>43)</sup> Nach: BARRY, CH. *The Palace of Westminster*. London 1848.

<sup>44)</sup> Die mittelalterlichen Bauteile des Palastes sind im Grundriß auf nebenstehender Tafel schraffiert angegeben.

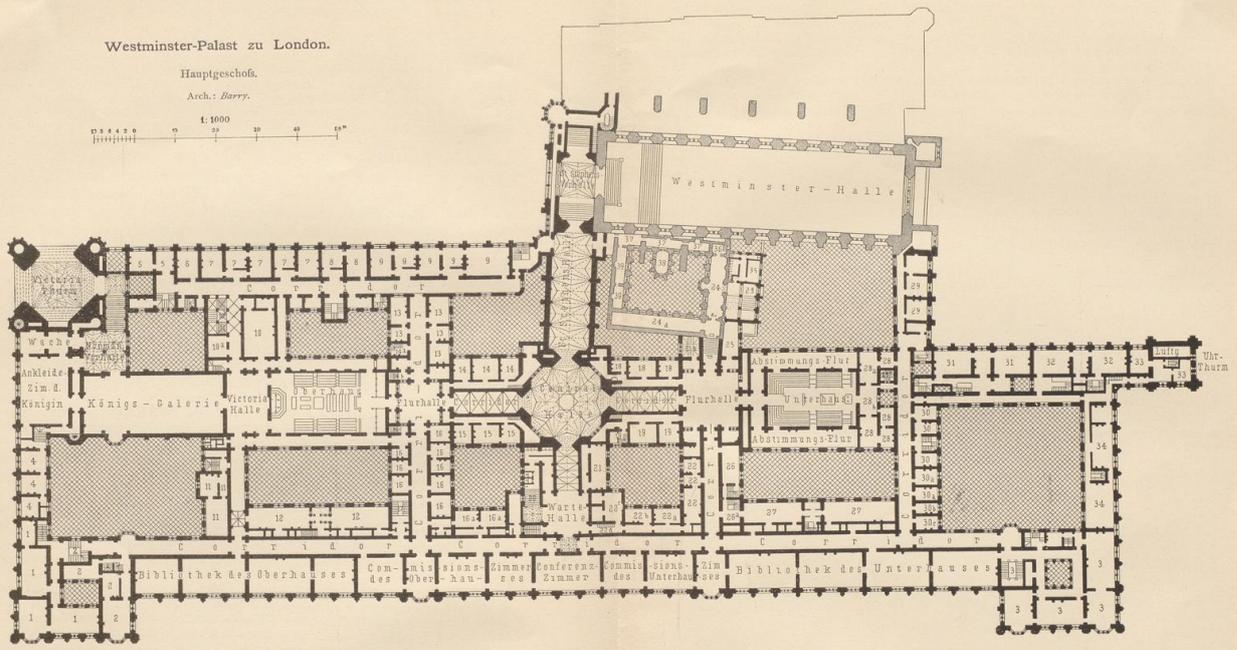


Westminster-Palast zu London.

Hauptgeschoss.

Arch.: Barry.

1:1000  
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100



- 1. Wohnung des Parlaments-Ceremonienmeisters (*Black Rod*).
- 2. Wohnung des Bibliothekars.
- 3. Wohnung des Sprechers.
- 4. Geschäftsräume des Lord-Oberkammerherrn (*Lord Great-Chamberlain*).
- 5. Geschäftsräume des Reichsarchivars (*Master of the Rolls*).
- 6. Geschäftsräume des Reichsmarschalls (*Earl Marshal*).
- 7. Geschäftsräume des Lordkanzlers.
- 8. Geschäftsräume des Parlamentssekretärs.
- 9. Geschäftsräume des Komiteepäsidenten.
- 10. Ankleidzimmer der Peers.
- 10a. Stimmbüro.
- 10b. Peers-treppe.
- 11. Gemächer des Bischofs.
- 12. Erfrischungszimmer der Peers.

- 13. Geschäftsräume.
- 14. Zeitungs-bureau.
- 14a. Treppe zur Fremden-galerie.
- 14b. Treppen für Zeitungs-berichter-statter.
- 14c. Galerietreppe für Mitglieder des Unterhauses.
- 15. Geschäftsräume des Sekretärs der Krone.
- 16. Geschäftsräume des Oberhauses.
- 17. Treppe zur Terrasse der Peers.
- 18. Zimmer der Kabinettsminister.
- 19. Gebühren-Schreibstube (*Clerk of the Fees' Office*).
- 20. Treppe zu den Kommissionszimmern.
- 21. Koinzidenten-Vernehmung (*Depositing Office*).
- 22. Kommissionspräsident.
- 22a. Anwalt des Sprechers (*Speaker's Counsel*).
- 22b. Sekretäre.

- 22c. Stellvertreter des Hauspolizei-Vorstandes.
- 23. Treppe
- 24. Durchgangstür für Parlamentsmitglieder.
- 24a. Kleiderablage.
- 25. Stimm-bureau.
- 26. Theozimmer der Gemeinen.
- 26a. Treppe zur Terrasse der Gemeinen.
- 27. Erfrischungszimmer der Gemeinen.
- 28. Privat-arbeitszimmer des Sprechers.
- 28a. Bureau für Abstimmungen und Verhandlungen des Unterhauses.
- 28b. Wartenraum.
- 28c. Treppe für Zeitungs-berichter-statter.
- 29. Wohnung des zweiten Hausmeisters.
- 29a. Geschäftsräume für den Sekretär des Hauses der Gemeinen.

- 30a. Geschäftsräume des Hauspolizei-Vorstandes (*Sergeant-at-Arms*) und seines Stellvertreters.
- 30b. Hauskaplan (*Chaplain of House*).
- 30c. Sekretär des Sprechers.
- 31. Wohnung des Parlamentssekretärs.
- 32. Wohnung des Bibliothekars.
- 33. Gefängnis.
- 34. Wohnung des Hauspolizei-Vorstandes.
- 35. Waschkammer für Mitglieder.
- 36. Verkaufsbureau für Druckschriften.
- 37. Bureau für Gesetzesvorlagen der Parlamentsmitglieder (*Private Bill Office*).
- 38. Bureauvorstand.
- 39. Privat-geschäfts-räume.

Handbuch der Architektur. IV, 7, b. (9. Aufl.)

Nach: BARRY, Ch. The palace of Westminster, London 1843.

UNIVERSITÄT PADERBORN

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

statt; vom Ankleidezimmer geht der Weg zum Oberhaus durch die königliche Galerie, den größten Saal des ganzen Gebäudes, zu welchem das Publikum Zutritt hat, wenn die Monarchin, begleitet von ihrem Gefolge, zur feierlichen Eröffnung oder Verabschiedung des Parlaments schreitet. Zu diesem Ende sind bei solchen Veranlassungen zu beiden Seiten des Saales ansteigende Sitzreihen angebracht. In der *Victoria*-Halle wird die Königin bei ihrem Eintritt von den Spitzen des Adels empfangen.

Diese Staats- und Prunksäle, das Ober- und Unterhaus, gleich wie die anderen im Grundriß benannten Räume sind auf das reichste und schönste geschmückt. Die Architektur ist überall, insbesondere im Inneren, durch Werke der Malerei und Bildnerei, deren Stoffe der englischen Geschichte entnommen sind, unterstützt, auch durch wirkungsvolles Ornament und tiefe, stimmungsvolle Farbgebung ausgezeichnet. (Vergl. auch Fig. 10, S. 19.)

Von der äußeren Erscheinung des Parlamentshauses, von der Südostseite aus gesehen, giebt Fig. 15 ein Bild. Die nach der Themse zugekehrte Ostfront ist 270 m lang, und da der Uhrturm am nordwestlichen Flügel 16,5 m vorspringt, so beträgt die Gesamtlänge 286,5 m; die Südfront mißt 98 m; der *Victoria*-Turm erhebt sich auf quadratischer Grundform von 23 m Seitenlänge zu einer Höhe von 102 m bis zu seinen vier Eckspitzen; bemerkenswert sind auch der Uhrturm, sowie der mit einer Kuppel bekrönte centrale Turm, welche, außer den Eck- und Mitteltürmen der Ostfront und den zahllosen Fialen, das Dachwerk des riesigen Gebäudes überragen. Dasselbe bedeckt eine Fläche von ungefähr  $3\frac{1}{4}$  ha und enthält nicht weniger als 500 Räume, nebst Wohnungen, darunter solche von großer Ausdehnung für 18 verschiedene Beamte des Ober- und Unterhauses<sup>45)</sup>.

Alle diese Dienstwohnungen stehen mit dem Hauptgeschoß in Verbindung und haben besondere Treppen und Eingänge. Die Gemächer des Sprechers sind für standesgemäßen Aufwand geplant und eingerichtet.

Zum Schutze gegen Feuersgefahr wurden (in den vierziger Jahren) die Hauptträger von Decken und Dachwerk aus Eisen hergestellt und die Gebälke mit Backsteinen ausgerollt.

Bemerkenswert sind die Reinigungs- und Anfeuchtungsvorrichtungen der Zuluft für die beiden großen Säle<sup>46)</sup>. Im übrigen bieten Heizung und Lüftung des Hauses, gleichwie die übrigen Einrichtungen desselben, für den Stand der heutigen Technik nichts Neues. Letztere entsprechen auch mitunter nicht mehr ganz dem Parlamentswesen unserer Zeit. Schon seit 1867 ist die Rede davon, einen neuen Versammlungssaal für das Haus der Gemeinen zu errichten, weil der jetzige (Fig. 4, S. 12) nicht ausreicht; denn er enthält auf dem Saalboden (ohne Tribünen) im ganzen 350 Plätze, hiervon für seine Mitglieder, deren Zahl 1867 bereits 650 betrug, nur 306 Plätze, 124 weitere oben auf den Tribünen, die noch außerdem für 263 fremde Zuhörer Platz haben. Bis jetzt scheint indes in dieser wichtigen Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein, als daß der 1867 von einer besonders gewählten Kommission erstattete Bericht über die Einrichtung des Saales<sup>47)</sup> 1886 neu gedruckt wurde.

<sup>45)</sup> Unter den hohen Stellenträgern, die von Amtswegen Diensträume oder Wohnung im Parlamentshause zu London haben, sind die folgenden hervorzuheben.

Der Lord-Oberkammerherr (*Lord Great Chamberlain*) von England ist der erste Beamte des Parlaments und erblicher Gouverneur des Westminster-Palastes. Er ist Staatsschwert-Bewahrer; unter seinem Befehle stehen Parlaments-Ceremonienmeister und Thürhüter. Seine Diensträume (4) sind nächst der königlichen Galerie.

Der Lord-Kanzler (*Lord High Chancellor*) von England ist nach den Personen von königlichem Geblüt der Erste des Staates und, kraft seines Amtes als Justizminister, zugleich Sprecher des Hauses der Lords. Er sitzt auf dem Wollsack und hat das große Staatssiegel von England, dessen Bewahrer er ist, stets vor sich stehen. Eine große Zahl Beamter, von denen mehr als 40 für Zwecke des Parlamentes verwendet werden, sind ihm zugeteilt. Er und seine Untergebenen haben Geschäftsräume in der Nähe des Hauses der Lords (7).

Von geringerer Bedeutung ist das Amt des Reichsmarschalls (*Earl Marshal*) von England; ursprünglich ein persönlicher Ehrentitel, bis letzterer in der Familie des Herzogs von Norfolk erblich wurde. Sein Zimmer ist im Grundriß mit 6 bezeichnet.

Die Schriftführer oder Sekretäre des Parlamentes sitzen am Tische des Hauses der Lords während der Verhandlungen desselben; sie haben das Verlesen der Eingaben und andere Geschäfte zu besorgen.

Der Parlaments-Ceremonienmeister, nach dem schwarzen, mit Silber und Gold beschlagenen Wappenstab, den er in der Hand zu tragen pflegt, *Black Rod* genannt, hat während der Session die Obhut über das Haus der Lords, in welches er auch die Mitglieder des Hauses der Gemeinen bei feierlichen Gelegenheiten vor den Thron des Königs oder der Königin zu rufen hat. Er führt auch die Lords in das Oberhaus ein, wo ihm, jedoch außerhalb der Schranke, ein Sitz angewiesen ist. Der Parlaments-Ceremonienmeister verfügt über einen Gehilfen, über die Thürhüter etc. und hat eine Dienstwohnung (1) im Palast.

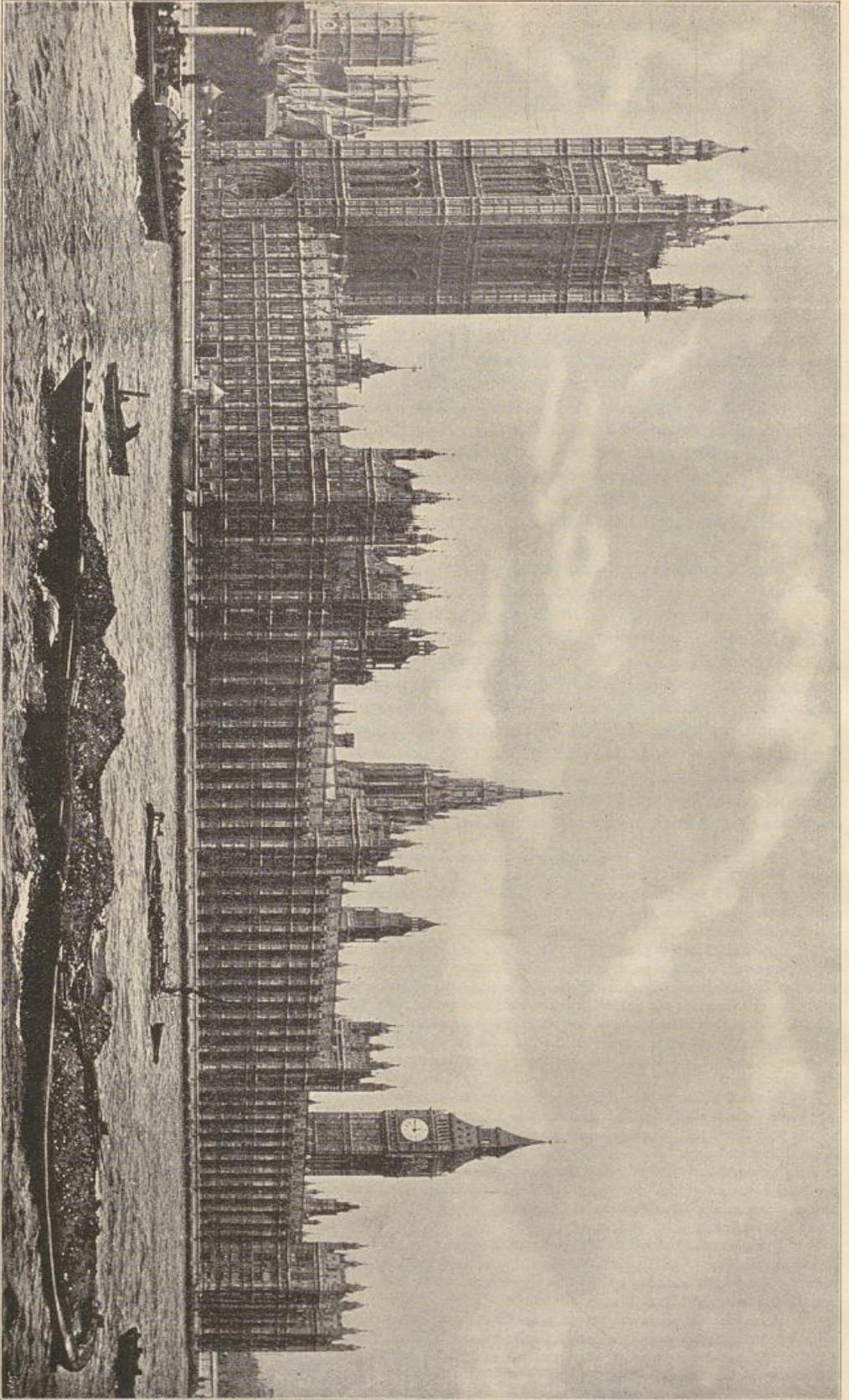
Der oberste Hauspolizei-Beamte ist der *Sergeant-at-Arms*. Er trägt dem Sprecher das Scepter voran, hat seine Befehle auszuführen, die der Ordnung des Hauses Zuwiderhandelnden zu verhaften etc. Er und sein Gehilfe oder Stellvertreter haben Diensträume und Wohnung im Hause (22c, 30a, 34). Dasselbe ist der Fall mit einer Anzahl anderer zum Unterhause gehörigen Beamten.

Auch der Sprecher des Hauses der Gemeinen verfügt über eine Dienstwohnung (3), da seine Obliegenheiten seine fast ständige Anwesenheit daselbst erfordern. An einem Tische vor dem Sprecher sitzen drei Schriftführer (*Table Clerks*) während der Beratungen des Hauses. (Nach: BARRY, CH. *The palace of Westminster*. London 1848.)

<sup>46)</sup> Siehe: Deutsche Viert. f. öff. Gesundheitspflege 1874, S. 402.

<sup>47)</sup> Siehe: *Reports from the Select Committee on House of Commons (Arrangements)*. London 1886.

Fig. 15.



Westminster-Palast zu London.

Arch.: Barry.

Einige der vorstehenden Mitteilungen sind diesem mit zahlreichen Plänen von Parlamentssälen ausgestatteten Berichte entnommen.

Die Baukosten betragen (bis 1874) rund 42 000 000 Mark.

Unter den zur Aufnahme beider gesetzgebender Körperschaften eines Staates bestimmten Parlamentshäusern ist das Reichsratshaus zu Wien (Fig. 16<sup>48</sup>) eines der hervorragendsten. Dasselbe ist 1874—83 nach dem Entwurfe und unter der Oberleitung *v. Hansen's* auf dem alten Paradeplatz an der Ringstraße erbaut. Es bildet das Gegenstück zur Universität, die zur anderen Seite des zwischen beiden etwas zurückliegenden Rathauses steht.

47.  
Reichsratshaus  
zu  
Wien.

Das Programm enthielt für jedes der beiden Häuser nahezu dieselben Anforderungen, nämlich einen großen Sitzungssaal, einen Versammlungssaal samt den sich daran anschließenden Schreib- und Sprechzimmern, eine Anzahl Kommissionszimmer, die Räume für die Präsidenten und Vizepräsidenten etc., ferner die Gemächer für den Hof nebst besonderem Zugang, auch die mit eigenen Zugängen versehenen, vom Hause getrennten Logen und Galerien für das Publikum. Außerdem hatte das Programm an Räumen, welche für beide Häuser gemeinschaftlich angelegt werden sollten, die Zimmer für die Minister, die Geschäftsräume für Post und Telegraph, für Stenographen, für die Bibliothek und die Erfrischungsräume (Restauration) verlangt. Dienstwohnungen waren nur für untergeordnete Beamte zu beschaffen.

Wie Grundriß und Ansicht zeigen, ist das Bauwerk nach großen Gesichtspunkten entworfen. Während die gleichfalls zwei Kammern umfassenden englischen Parlamentshäuser und amerikanischen Kapitole diese beiden Körperschaften nur in entfernte Beziehung zu einander setzen und im Äußeren mitunter eine architektonische Gestaltung zeigen, die das Innere nur sehr mangelhaft kennzeichnet, hat es *v. Hansen* verstanden, die Einteilung und Gruppierung der Räume in klarster, bestimmtester Weise auszuprägen und die Elemente seines Monumentalbaues zu einem einheitlichen Organismus zusammenzufügen.

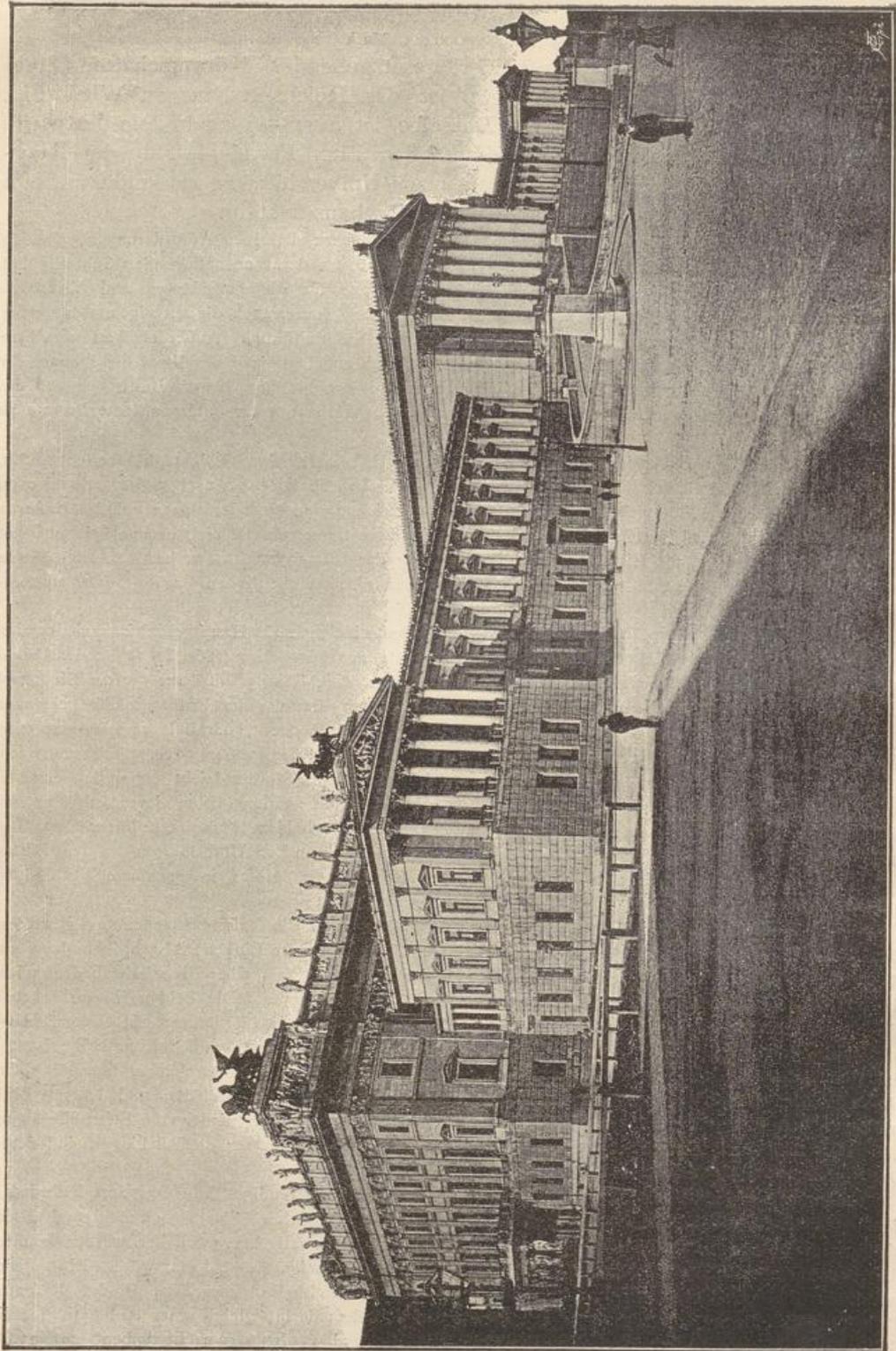
Die wichtigsten Räume beider Häuser sind in einem einzigen, als Hauptgeschofs erscheinenden Stockwerk angeordnet, welches an der vorderen Hauptseite nach der Ringstraße 7,5 m, an der Rückseite 5,3 m über der Erde liegt. Eine dieser Höhenlage angepaßte Rampe führt zur großen Eingangshalle, zu welcher man auch im Inneren von der unmittelbar darunter im Untergeschofs gelegenen Durchfahrt mittels der Haupt- und Nebentreppe gelangt. Zwei weitere, parallel zur Längsaxe symmetrisch angeordnete Durchfahrten, welche das ganze Gebäude und die größeren Höfe durchschneiden, bilden die Hauptverkehrswege, von denen aus sämtliche Teile des Hauses leicht zugänglich gemacht sind. Außerdem ist, durch Anbringung von je zwei Eingängen in den Mitten der Rücklagen von Haupt- und Hinterfront, Sorge getragen, daß die Mitglieder der beiden Häuser auf kürzestem Wege zu ihren Sälen gelangen. Für den kaiserlichen Hof dienen besondere Unterfahrten an den Mitten der beiden Seitenfronten, die mit den Gemächern und Logen des Hofes in geeignete Verbindung gebracht sind.

Vor der Betrachtung des Gebäudeinneren sei ein Blick auf die äußere Erscheinung geworfen. Der Aufbau läßt die Zweiteilung der ganzen Anlage: Herrenhaus zur Linken, Abgeordnetenhaus zur Rechten, deutlich erkennen. Diese beiden, gleichwie der Mittelbau, ragen über die minder bedeutenden, daher in die niedriger gehaltenen Flügelbauten verlegten Räume empor. Die beiden Häuser erheben sich in zweigeschossiger Anlage nach außen, nahezu 20 m hoch, über dem Untergeschofs; eine mächtige, mit Bildwerk reich geschmückte Attika krönt diese Bauteile; zu annähernd gleicher Höhe ist der Mittelbau emporgeführt, jedoch eingeschossig behandelt, in der Hauptfront durch eine tempelähnliche Halle gebildet und durch zwei Reihen korinthischer Säulen, welche das Gebälke und den mit Bildwerk geschmückten Giebel tragen, gekennzeichnet. Die Eckvorlagen der niedrigeren Seitenflügel sind gleichfalls tempelartig und in ähnlicher Weise, wie der Mittelbau, gestaltet; die Rücklagen sind durch Dreiviertelsäulen, die Seitenfronten durch Pilaster gegliedert.

Der mehrerwähnte Mittelbau, vom Architekten selbst als notwendiges künstlerisches Erfordernis dem Bauwerk einverleibt, ist das Bindeglied der beiden Häuser, deren Räume nach Zahl und Größe ziemlich gleichwertig sind. Keiner derselben hätte vor anderen derartig hervorgehoben werden können, daß er zur Kennzeichnung des architektonischen Mittelpunktes geeignet erschienen wäre. Ein solcher ist durch Einfügen der im Programme nicht geforderten Prunkhalle geschaffen, in der die ganze Bedeutung des Bauwerkes zum Ausdruck kommen soll, indem darin, gleich einer Ruhmeshalle, die Statuen der Männer Österreichs, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, aufgestellt

<sup>48</sup>) Nach einem von Herrn Professor *Hans Auer* in Wien gütigst überlassenen Bauplan.

Fig. 16.



Ansicht.



werden. Sie bildet zugleich den Vereinigungsort für die Mitglieder beider Häuser und ist somit für das Leben und Treiben im Inneren das, was sie für die Erscheinung des Kunstwerkes im Äußeren ist: das Mittel zur einheitlichen, harmonischen Gestaltung und Wirkung des Ganzen.

Auch im Grundriß ist die hervorragende Bedeutung der beiden Häuser und der verbindenden Mittelhalle in deutlichster Weise erkennbar. Sie bilden zusammen den inneren Kern der Anlage, welcher nach den beiden rechtwinkelig sich kreuzenden Achsen, der Längs- und Hauptachse,  $\pm$ -förmig geordnet ist. Die niedrigeren Flügelbauten, an den vier Ecken eingefügt, schließen den Bau winkelförmig ab. Auch im einzelnen ist die Grundrißanordnung klar durchgeführt, und das zur Anwendung gebrachte Achsensystem giebt dem Plane eine große Übersichtlichkeit. Vom offenen Säulenbau in der Mitte der Hauptfront gelangt man durch die Flurhalle mittels der Haupttreppen zu einem Atrium, welchem einerseits das Post- und Telegraphenbureau, andererseits ein Sprechzimmer angereiht sind. Man betritt sodann die  $41,5 \times 23,0$  m große, mit einem Peristyl von 24 Säulen umgebene Halle, weiterhin den Saal des Budget-Ausschusses und den Festsaal. In der Längsaxe liegt links der Versammlungssaal der Mitglieder des Herrenhauses, rechts derjenige des Abgeordnetenhauses, je  $20 \times 10$  m, zu deren beiden Seiten Kleiderablagen nebst Bedürfnisräumen, ferner Stenographenzimmer, bezw. Restauration und Zimmer für die Erzherzoge angeordnet sind. Darauf folgen die zugehörigen Sitzungssäle; der Boden derselben liegt, wie bereits in Art. 25 (S. 18) erwähnt wurde<sup>49)</sup>,  $1,60$  m tiefer als die Mittelhalle und die übrigen Räume beider Häuser, so daß die Mitglieder derselben, um zu ihren Plätzen zu gelangen, vom äußeren Umgang, in dem der Verkehr stattfindet, herabsteigen. Vor den Sitzungssälen sind breite Gänge, hinter denselben, den Lichthöfen und den Nebentreppen, schmalere Gänge angeordnet, welche den besseren Abschluß der beiden Häuser, sowie die Abhaltung von Geräusch und Störungen des Geschäftsbetriebes bezwecken; auch stehen sie mit den Zugängen im Untergeschoß in nächster Verbindung. An die Mittelvorlagen der Seitenfronten schließen sich noch Geschäftsräume an: Archive, Kanzleien und Schriftführerzimmer hinter dem Herrenhaus, Schreibzimmer und Leseräume hinter dem Abgeordnetenhaus. Die niedrigeren Flügelbauten enthalten Arbeits- und Sprechzimmer der Minister, des Präsidenten und Vizepräsidenten, Kanzleien, Kommissionssäle und die zugehörigen Vor- und Nebenräume. Von den im Untergeschoß befindlichen Räumen sind außer den Verkehrsräumen und Bedienstetenwohnungen einige Klubzimmer, die Geschäftsräume der Staatsschulden-Kontrolle-Kommission, Kanzleien und einige den Zwecken der Restauration dienende Räume zu nennen. Der Querbau ist in den die beiden Sitzungssäle umfassenden Baukörpern, die auf fast genau quadratischer Grundform das Haus überragen, der Höhe nach geteilt und enthält im Obergeschoß Räume für zwei Beamtenwohnungen, Zimmer für Berichterstatter, Kleiderablagen für das Publikum; alles übrige dient als Dachraum.

Die Beleuchtung des Gebäudeinneren ist fast überall ausreichend, obwohl durch die große Zahl von 26 (zum Teile kleinen) Höfen herbeigeführt. Die beiden Sitzungssäle, sowie die in der Hauptaxe gelegenen Hallen und Säle sind durch Deckenlicht erhellt; auch haben zahlreiche Vorzimmer nur indirektes Licht erhalten. Die Heizung ist nach dem auch im Wiener Hofopernhaus angewendeten System *Böhm* durch Dampfheizung bewirkt. Die Zuluft wird mittels Bläsern eingetrieben, die Abluft durch Ansaugung entfernt. Die große Centralhalle, deren Rauminhalt mehr als 11 000 cbm beträgt, ist außer der Lüftungheizung auch mit Umlaufheizung versehen. Der Steinfußboden der Halle wird durch das System von Heizrohren, welches in den unter dem ganzen Raum sich erstreckenden Luftkammern durchgeführt ist, unmittelbar erwärmt.

Die Gestaltung des Inneren ist in Übereinstimmung mit der Architektur des Äußeren in klassisch-hellenischer Auffassung durchgebildet. Die maßvolle und edle Ausschmückung der Räume ist durch Farbe und Gold gehoben und erfährt eine Steigerung nur in der Mittelhalle und in den beiden Sitzungssälen. Als Hauptbaustoffe sind Granit, Trientiner Marmor, Karststein, Salzburger Marmor- und Mannersdorferstein verwendet. Mit der speziellen Bauleitung war *Auer* betraut. Die bewilligte Bausumme betrug 14 Mill. Mark (= 7 Mill. Gulden<sup>50)</sup>; außerdem wurde später noch für innere Einrichtung ein Mehrbetrag von 468 000 Mark (234 000 Gulden) gefordert. Sämtliche neu angeschafften Möbel sind in einfacher Weise in Eichenholz ausgeführt; die Polsterung ist mit Lederüberzug hergestellt. Nur die Fest-, Budget- und Versammlungssäle, die Minister- und Präsidenten-Zimmer, sowie die große Mittelhalle haben eine reichere, der Bedeutung der Räume angemessene Ausrüstung erhalten. Vor der Hauptfront an der Ringstraße soll innerhalb des 8 bis 10 Stufen höher gelegenen Vorraumes, den die Rampe mit ihren halbkreisförmig endigenden inneren Flügelmauern begrenzt, ein Brunnenmonument, von der Figur der Austria gekrönt und von zwei mächtigen Flaggenmasten flankiert, errichtet werden.

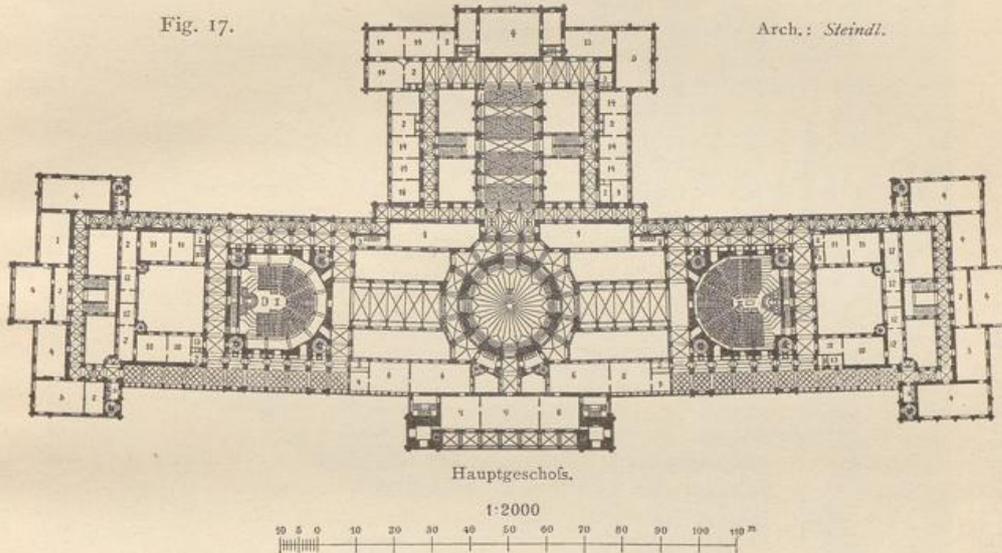
<sup>49)</sup> Vergl.: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1873, S. 319.

<sup>50)</sup> Nach: KLASSEN, L. Grundrißvorbilder von Gebäuden aller Art. Leipzig. Lief. 39, S. 832.

Das Haus für den ungarischen Reichsrat in Budapest (Fig. 17 u. 18) wurde an der oberen Donauseite zwischen der Margareten- und Kettenbrücke am hohen Ufer des die Doppelstadt durchflutenden Stromes nach dem Entwurf und unter der Leitung *Steindl's* errichtet, nachdem dieser in der 1882 stattgefundenen Wettbewerbung mit dem ersten Preise gekrönt worden ist. Die Bauausführung begann 1885.

Das Äußere zeigt eine reich gegliederte Baumasse von großartiger Gesamterscheinung, welche durch die bevorzugte Lage ganz besonders zur Geltung gebracht wird.

Fig. 17.

Arch.: *Steindl.*Parlamentshaus zu Budapest<sup>51)</sup>.

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| I. Sitzungssaal der Magnaten-Tafel.   | 7. Speisesäle.                       |
| II. Sitzungssaal der Repräsentanten-Tafel.  | 8. Lesesäle.                         |
| III. Gemeinschaftliche Halle in Verbindung mit den Wandelsälen und der Haupttreppe.           | 9. Schreibzimmer.                    |
| 1. Kleiderablagen.  | 10. Geschäftszimmer der Präsidenten. |
| 2. Vorräume.  | 11. Geschäftszimmer der Quästoren.   |
| 3. Waschtischeinrichtungen.   | 12. Sekretäre, bzw. Gehilfen.        |
| 4. Abteilungs-, bzw. Beratungssäle.   | 13. Telephon.                        |
| 5. Empfangssäle der Mitglieder der Magnaten-Tafel, der Repräsentanten-Tafel und der Minister. | 14. Geschäftszimmer der Minister.    |
| 6. Gesellschaftssäle.   | 15. Wartezimmer.                     |
|   | 16. Krankenzimmer.                   |
|   | 17. Arzt.                            |

Aus der vorstehenden Grundrisskizze des Hauptgeschosses (Fig. 17<sup>51)</sup> ist die Einteilung desselben zu entnehmen. Gegen die Gestaltung des Planes sind hie und da Bedenken geltend gemacht worden. Dieselben waren hauptsächlich gegen die beträchtliche Höhenlage des Hauptgeschosses, 16 m über Erdgleiche, gerichtet, auf welcher indes gerade die mächtige Wirkung des Baues zum Teile beruht.

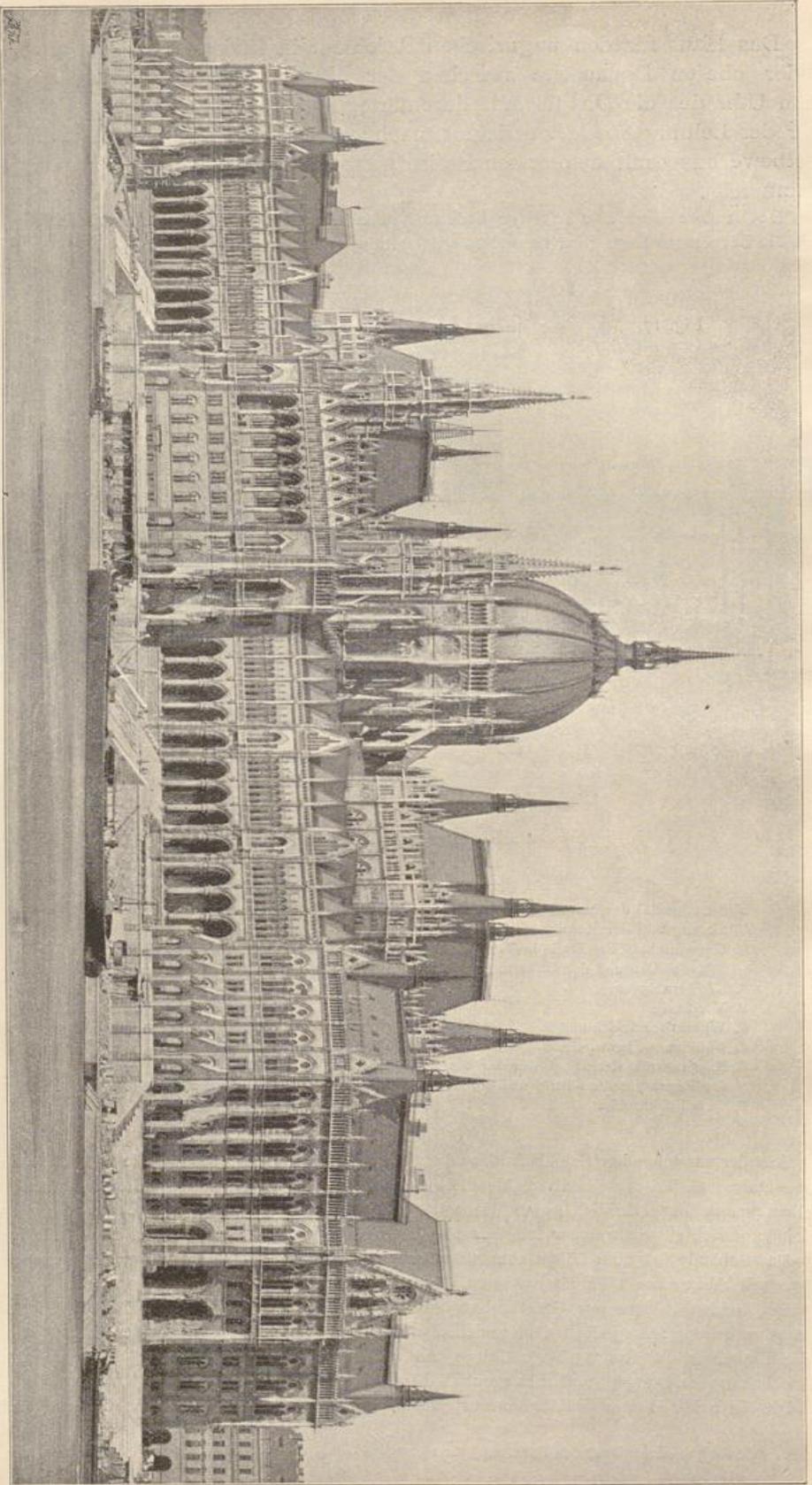
Das Gebäude hat eine Länge von 268 m bei einer größten Tiefe von 118 m; die bebaute Fläche beträgt nach Abzug der 17 Höfe 15 328 qm, einschl. der letzteren 17 745 qm.

Die beiden Häuser der Gesetzgebung waren auch in der äußeren Architektur (Fig. 18) zum Ausdruck zu bringen; um jedoch dem gemeinschaftlichen patriotischen Ziele beider Häuser, um gleichsam der Einheit in der Gesetzgebung Geltung zu verschaffen, war es notwendig, dies auch symbolisch zur Anschauung zu bringen, und dies geschah durch die dominierende Kuppel.

Die für beide Häuser des Parlaments gemeinschaftliche Kuppelhalle, deren lichter Durchmesser

<sup>51)</sup> Faks.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 16.

Fig. 18.



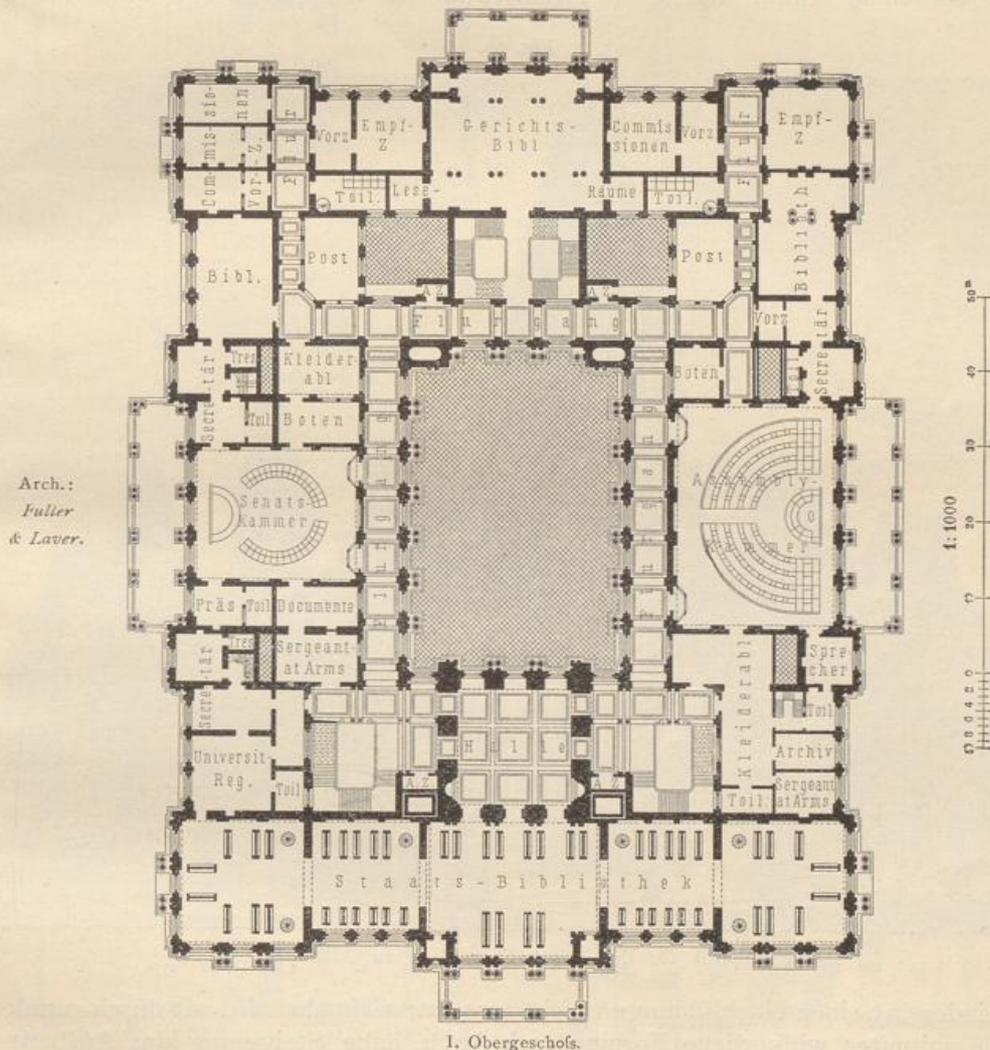
Parlamentshaus zu Budapest.

Arch.: Schmidt.

20,40 m und deren lichte Höhe bis zum Gewölbschluss 26,00 m beträgt, dient den Mitgliedern der beiden Häuser als Sammelplatz, und man gelangt aus derselben an beiden Seiten zu den die zwei Sitzungssäle umgebenden Wandelgängen. Um die Sitzungssäle gruppieren sich die Arbeits-, Empfangs- und Geschäftsräume der Präsidenten und der Quästoren. In dem der Donau zugekehrten Mittelrisalit befinden sich die Konversations-, Lese- und Speisesäle.

Der Sitzungssaal des Magnatenhauses ist für 300, derjenige des Abgeordnetenhauses, von dem in Fig. 11 (S. 21) ein Bild gegeben wurde, für 434 Mitglieder berechnet. In beiden Sälen sind in zwei Geschossen Galerien angebracht, unten Logenräume, oben offene Galerien.

Fig. 19.

Kapitol für den Staat New-York zu Albany<sup>52)</sup>.

Eine bemerkenswerte, hier einzureihende Anlage wird das eidgenössische Parlamentsgebäude zu Bern sein, welches gleichfalls zwei gesetzgebenden Körperschaften: dem Nationalrat und dem Ständerat, zu dienen hat.

Im Jahre 1885 wurde der Entwurf zu diesem Gebäude zum Gegenstande einer Preisbewerbung unter den schweizerischen Architekten gemacht. Aus derselben gingen *Bluntschli* als erster und *Auer* als zweiter Sieger hervor. Nach Verlauf von nahezu 5 Jahren wurde zwischen diesen beiden Künstlern

<sup>52)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 425 u. 446.

43.  
Parlaments-  
haus  
zu Bern.

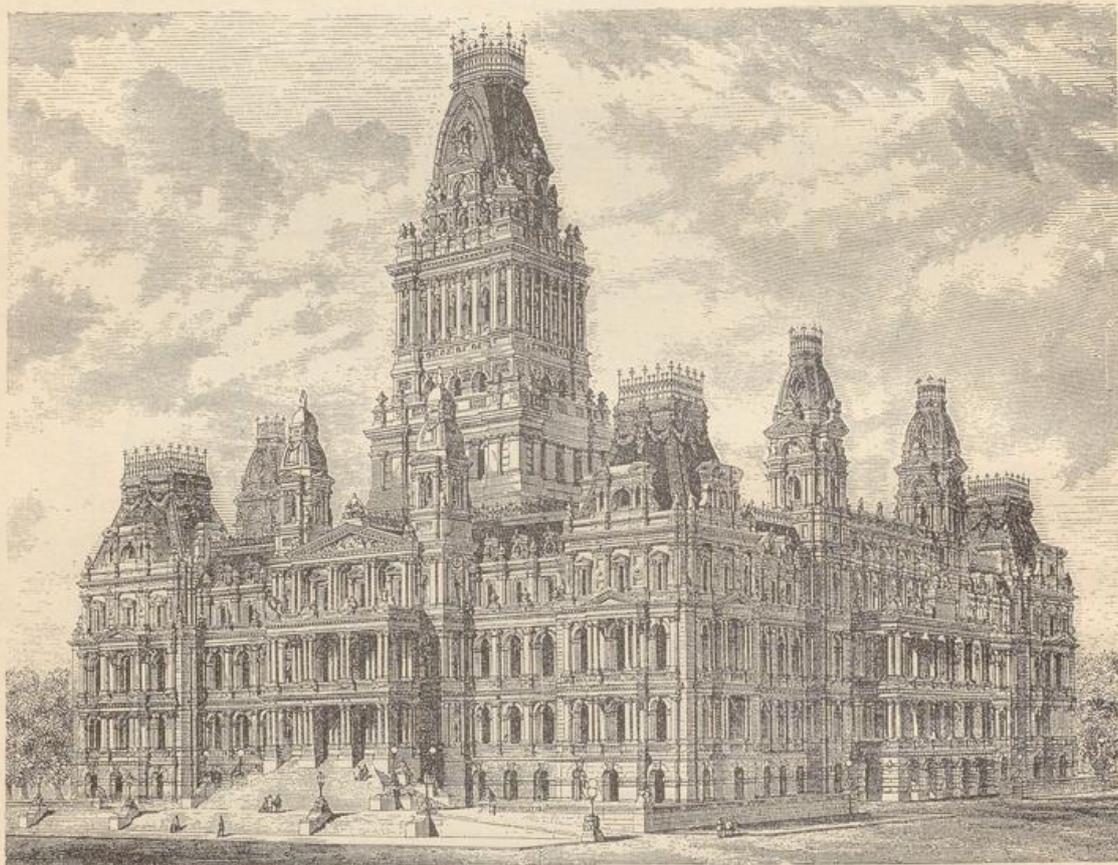
ein engerer Wettbewerb veranstaltet; dem *Auer'schen* Entwurf wurde dabei der Vorzug gegeben und diesem Architekten die Ausarbeitung der endgiltigen Baupläne übertragen. Nachdem der Nationalrat dieselben schon früher gutgeheißen und die baldige Bauausführung beschlossen hatte, trat der Ständerat erst 1894 diesen Entscheidungen bei.

Zur Zeit ist es nicht möglich, einigermaßen zutreffende Pläne wiederzugeben; in dieser Richtung sei auf die unten genannten Quellen verwiesen<sup>53)</sup>.

44.  
Staats-Kapitol  
zu  
Albany.

Das Kapitol zu Washington (siehe Art. 39, S. 25), insbesondere der Mittelbau desselben mit der mächtigen Krönungskuppel, wurde das stets nachgeahmte Vorbild für die Staatshäuser oder Kapitole der einzelnen Staaten der Union. Die vornehme Ruhe, welche die Architektur des Kongreßhauses auszeichnet,

Fig. 20.



Kapitol für den Staat New-York zu Albany<sup>51)</sup>.

ist indes in seinen Nachbildungen nicht erreicht; vielmehr wird oft durch prunkvolle, mitunter willkürliche Formen und durch hohe Steigerung des Aufbaues Wirkung zu erzielen gesucht.

Als eines der gelungensten Werke dieser Art erscheint das Kapitol für den Staat New-York zu Albany<sup>52)</sup>, von dem, insofern es zugleich als Geschäftshaus für die obersten Staatsbehörden dient, bereits im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« die Rede war.

Der dort abgebildete Grundriß des Erdgeschosses wird durch das in Fig. 19<sup>52)</sup> dargestellte Haupt-

<sup>53)</sup> Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1888, S. 47. — Deutsche Bauz. 1891, S. 393. — Schweiz. Bauz., Bd. 18, S. 6, 10, 17, 30; Bd. 19, S. 172; Bd. 21, S. 58, 64. — Centralbl. d. Bauverw. 1892, S. 306.

<sup>54)</sup> Faks.-Repr. nach: *Bilder*, Bd. 28, S. 427.



geschofs ergänzt; Fig. 20<sup>54)</sup> giebt ein Bild von der äußeren Erscheinung des Bauwerkes. Dasselbe ist kennzeichnend für die Monumental-Architektur der Vereinigten Staaten: es zeigt vor Allem das Bestreben nach malerischer Gestaltung und Massenwirkung im großen Ganzen, welche durch die kräftigen Mittel- und Eckvorlagen, durch die krönenden Türmchen und steilen Dächer und besonders durch den alles überragenden Vierungsturm mit Kuppelhelm zum Ausdruck kommt; für die Formbildung im einzelnen und für die Schmuckformen ist die französische Palast-Architektur der Neuzeit zum Muster genommen.

Unter Hinweis auf weitere, an genannter Stelle schon mitgeteilte Erklärungen ist hinsichtlich der Anordnung des Hauptgeschosses kurz zu bemerken, daß die Säle der beiden gesetzgebenden Körperschaften an den zwei Seitenfronten, sowie die Räume der Staatsbibliothek an der Hauptfront, sämtlich 14,6 m hoch, die Höhe der beiden Obergeschosse beanspruchen und daß sich diesen Sälen Kommissions-Sitzungszimmer und andere Geschäftsräume der beiden Häuser anreihen. Auch ein Teil der Räume des Erdgeschosses scheint gleichen Zwecken zu dienen. Den Mittelbau an der Rückseite des Bauwerkes nimmt die Gerichtsbibliothek (*Law library*) ein. Die Senatskammer (22,8 × 16,8 m, ist in ihrem oberen Teile an drei Seiten von einer 6 m breiten Galerie umgeben; auch die *Assembly-Kammer* (28,0 × 22,8 m) hat eine ähnliche, für das Publikum bestimmte Galerie erhalten. Die Staatsbibliothek (86,8 × 16,5 m) erstreckt sich längs der ganzen Ostfront; sie umfaßt diejenigen Räume, die das künstlerische Interesse am meisten anregen, und von denen aus man einen prächtigen Ausblick in das Hudsonthal genießt.

Das Bauwerk ist, wie bereits im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuchs« angegeben, nach den Entwürfen von *Fuller & Laver* in den siebziger Jahren ausgeführt.

45.  
Staats-Kapitol  
zu  
Hartford.

Als kleines, neueres Beispiel eines Parlamentshauses der Union kann das Staats-Kapitol zu Hartford im Staate Connecticut dienen, das von *Upjohn* entworfen und ausgeführt wurde (Fig. 21 bis 23<sup>55)</sup>).

Die Hauptfronten des Gebäudes sind nach Nord und Süd gerichtet. Von der Nord- und Ostseite gelangt man durch offene Säulenhallen, von der Südseite durch eine Unterfahrt in das Innere des Gebäudes, das im Erdgeschofs auf die ganze Länge und Tiefe des Hauses von weiten, nach der Haupt- und Querachse geordneten Hallen durchkreuzt wird. Diesen sind an den beiden Langseiten des Hauses eine Anzahl Geschäftszimmer angereiht. Die beiden Treppen befinden sich links und rechts von einem Turme, der sich im Mittelpunkt der Anlage auf quadratischer Basis erhebt und das Gebäude hoch überragt. Über der nördlichen, die Höhe von Erd- und Hauptgeschofs einnehmenden Vorhalle samt Flurhalle liegt im II. Obergeschofs die Bibliothek. Im I. Obergeschofs erstreckt sich über der südlichen Flurhalle nebst Unterfahrt der große Sitzungssaal der Repräsentanten, über der östlichen Eingangshalle die Senatskammer und symmetrisch hierzu auf der Westseite der Saal des obersten Gerichtshofes. Hieran schliessen sich die zugehörigen, in den Grundrissen angegebenen Geschäftsräume, die sich im II. Obergeschofs wiederholen.

Die Längenausdehnung des ganzen Bauwerkes beträgt rund 90 m, die Tiefe 59 m, die Höhe bis zum Dachfirst 30 m und bis zum Scheitel der die Kuppel des Turmes krönenden Figur 78 m. Der Saal der Repräsentanten ist 25,6 m lang, 17,0 m breit und 14,6 hoch. Die Galerie für 250 Personen nimmt die innere Langseite hinter dem Sprecher ein. Die Abgeordnetensitze sind in ansteigenden, im Grundriß in Form einer halben Ellipse gekrümmten Reihen geordnet. Die Decke ist kassettiert, die Täfelung aus dunklem Nufsbaumholz angefertigt. Die Senatskammer mißt 15,2 × 12,2 m bei 10,6 m Höhe. Die Galerien befinden sich an beiden Enden des Saales; auch hier ist die Decke kassettiert, die Täfelung aus Eichenholz. Der Saal des obersten Gerichtshofes (15,2 × 9,4 m und 19,6 m hoch) ist in Eichenholz ausgestattet, desgleichen die mit Fliesen gepflasterte Bibliothek, welche 16,7 × 25,9 m Fläche und dieselbe Höhe von 10,6 m erhalten hat.

Granitpfeiler tragen den Turm, der in Dachhöhe aus der quadratischen in die zwölfeckige Grundform übergeht; um die Trommel sind Treppenaufgänge in die Mauerdicke, welche bis zu 4 m beträgt, gelegt; die 12 Pfeiler sind über dem Hauptgesims durch Postamente, welche Marmorstatuen tragen und durch eine Balustrade verbunden sind, überragt. Darüber erhebt sich die Kuppel, welche ganz aus Marmor hergestellt ist und in einer schlanken Laterne mit der schon erwähnten krönenden Figur endigt. Zahlreiche Statuen und Büsten dienen zum Schmuck der Architektur des Hauses. Die Treppenbalustraden und Säulenschäfte sind aus poliertem Granit, die Kapitelle und Säulenfüße aus Marmor.

Die Baukosten betragen 10 500 000 Mark (= \$ 2 500 000).

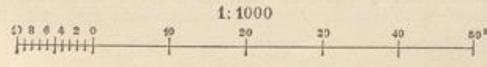
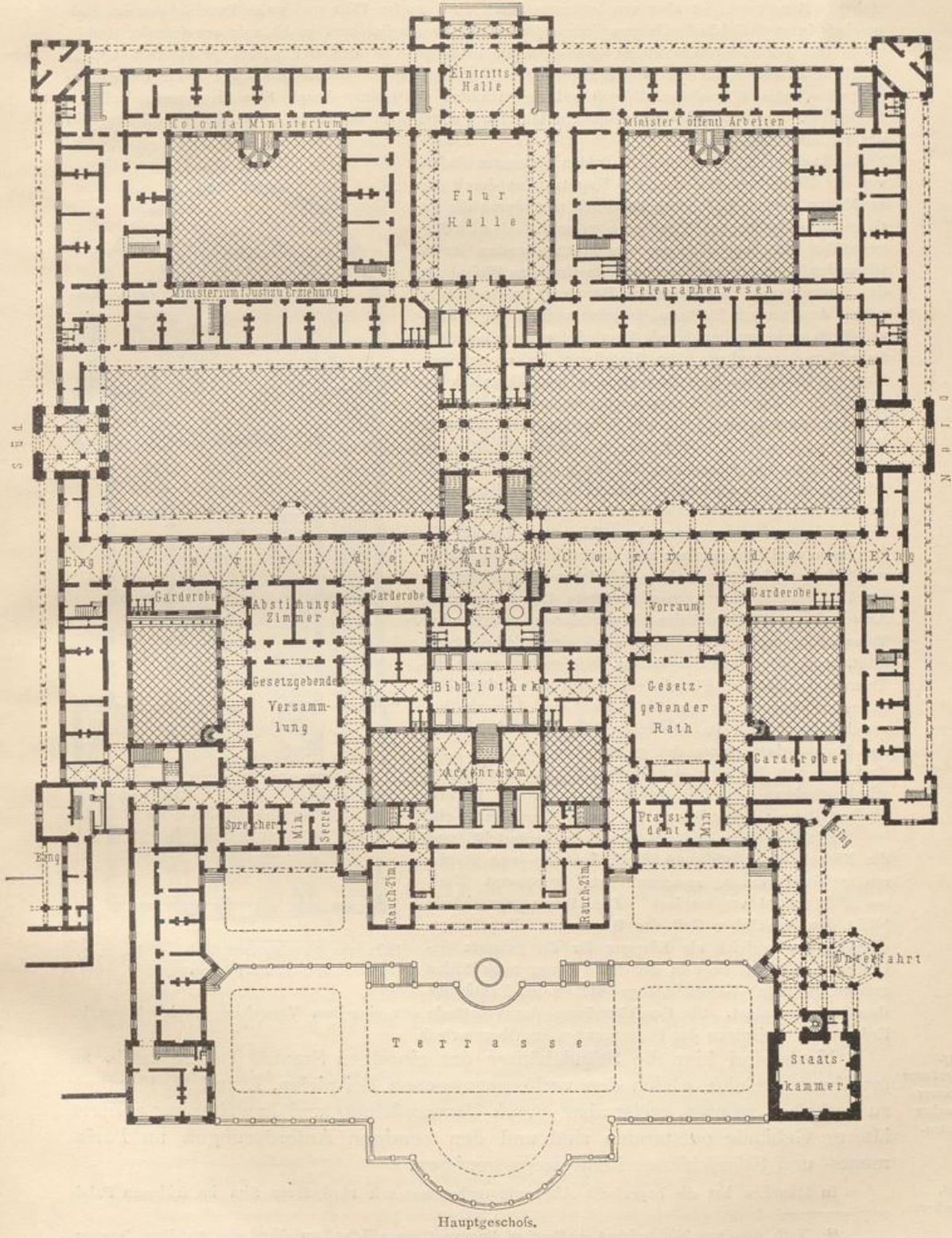
46.  
Parlamentshaus  
zu  
Sidney.

Auch die englischen Kolonien besitzen ihre Parlamentshäuser. Als Beispiel eines solchen wird das Parlamentshaus zu Sidney in Neu-Süd-Wales (Arch.: *Lynn*) mitgeteilt (Fig. 24<sup>56)</sup>).

<sup>55)</sup> Nach: *American architect*, Bd. 17, S. 54.

<sup>56)</sup> Nach: *Bulder*, Bd. 27, S. 644.

Fig. 24.



Parlamentshaus zu Sidney<sup>56)</sup>.  
 Arch.: Lynn.

Dieses Parlamentshaus bildet mit dem Regierungsgebäude eine in organischem Zusammenhang stehende Baugruppe, ist aber von letzterem durch zwei große Höfe und weite Durchfahrten im Erdgeschoss in zwei Gebäudeteile geschieden, die für sich zugänglich und unabhängig voneinander sind.

Das Parlamentshaus nimmt den größeren östlichen Teil der Gebäudeanlage ein und umfaßt sämtliche zu den Kammern der gesetzgebenden Versammlung (*Legislative Assembly*), sowie des gesetzgebenden Rates (*Legislative Council*) gehörige Räume, nebst einer Anzahl Säle für gemeinschaftliche Benutzung. Letztere nehmen den ganzen Mittelbau, erstere den südlichen, bezw. den nördlichen Teil des Parlamentshauses ein.

Auch die Eingänge zu den beiden Kammern finden von der Nord- und Südseite, die Hauptzufahrt durch die erwähnten großen Höfe statt, zu denen man durch die im Grundriß angedeuteten Thortürme gelangt. Unmittelbar gegenüber dem zur Kammer des gesetzgebenden Rates führenden Thorweg auf der Nordseite liegt das Wohnhaus des Gouverneurs. An derselben Hausfront, mehr östlich, nächst dem großen Eckturm, ist eine weitere, für Prunk- und Festzwecke zu benutzende Thorhalle von sechsseitiger Grundform angeordnet. Die Einteilung des ebenerdigen Hauptgeschosses im einzelnen ist aus dem Grundriß zu ersehen. Über den Erfrischungsräumen und Rauchzimmern erstreckt sich die zugleich als Festraum dienende Gemäldegalerie. Diese Gemächer, gleichwie die Zimmer des Sprechers der gesetzgebenden Versammlung, des Präsidenten des gesetzgebenden Rates, der Minister etc., nehmen die von zwei Gebäudeflügeln umfaßte Ostfront des Hauses ein, von wo aus man eine schöne Aussicht auf die Terrassen- und Gartenanlage und weiterhin auf den Hafen von Sidney genießt. Der obere Teil des großen Eckturmes enthält über dem Staatszimmer feuerfeste Aktenräume; die Ausschuss- und Kommissionszimmer der gesetzgebenden Versammlung nehmen im Obergeschoss einen Teil der Südfront, sowie die Nordseite des anschließenden, gegen die Terrasse gerichteten Flügels (über den im Erdgeschoss liegenden Geschäftsräumen des Hauses) ein. Übereinstimmend hiermit sind im nördlichen Flügel die Ausschuss- und Kommissionszimmer des gesetzgebenden Rates. Im Sockelgeschoss befinden sich große Küchen- und Hauswirtschaftsräume, die mit den Erfrischungssälen in Verbindung stehen; ferner Räume für Boten, Vorratskeller etc.

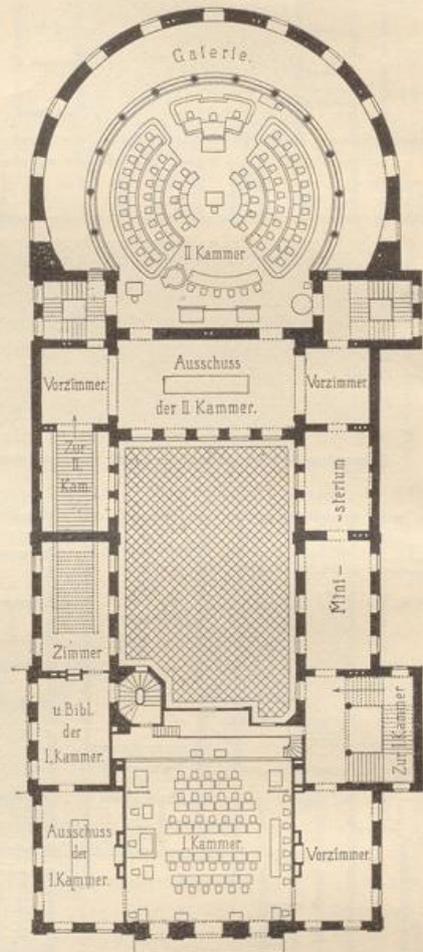
Die Fassaden sind aus Sandstein hergestellt, und die Kosten der Ausführung für Parlaments- und Regierungsgebäude waren zusammen auf 13 000 000 Mark (= £ 650 000) veranschlagt. Das Regierungsgebäude bildet den westlichen Teil des Bauwerkes. Der Haupteingang, der zugleich als Eingang für die gesamte Gebäudeanlage dient, liegt in der Mitte dieser nach Süden gerichteten Seite. Nebeneingänge sind an den Ecktürmen daselbst angeordnet. Die Geschäftsräume der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige liegen im Erdgeschoss, diejenigen der Unterbeamten im Obergeschoss.

Noch sind hier die Ständehäuser der einzelnen Staaten Deutschlands zu erwähnen, welche, gleich den vorhergegangenen Beispielen, I. und II. Kammer zu enthalten pflegen, meist aber durch Umwandlung und Erweiterung anderer älterer Gebäude entstanden sind und den heutigen Anforderungen an Parlaments- und Ständehäuser keineswegs genügen.

In München hat die bayerische Abgeordnetenversammlung seit 1818 ihren Sitz im früheren Palais

<sup>57)</sup> Nach den von Ministerialrat † Horst zu Darmstadt freundlichst zur Verfügung gestellten Inventarzeichnungen.

Fig. 25.



Ständehaus zu Darmstadt<sup>57)</sup>. —  $\frac{1}{500}$  w. Gr.  
Arch.: Lerch.

47.  
Ständehäuser  
kleinerer  
deutscher  
Staaten.

48.  
München.

des Grafen *Seeau* in der Prannerstraße; die Reichsratskammer befindet sich in dem unmittelbar angrenzenden Gebäude<sup>58)</sup>.

Für die württembergischen Stände wurde in Stuttgart schon 1580 das Landschaftshaus erbaut, das noch heute zu gleichem Zwecke benutzt wird, nachdem dasselbe 1819 von *Barth* hierzu neu hergestellt wurde<sup>59)</sup>. Der im Obergeschoß an der Kronprinzstraße gelegene Saal der früheren Landstände ist für die I. Kammer eingerichtet und für die II. Kammer ein neuer Versammlungssaal angebaut worden.

Das badische Ständehaus in Karlsruhe wurde 1821 nach *Weinbrenner's* durch *Arnold* abgeändertem Plane erbaut<sup>60)</sup>; es enthält die Räume der beiden Kammern und die Wohnung für den Präsidenten der II. Kammer der Stände. Der Sitzungssaal der I. Kammer ist von *Hübsch* umgebaut und 1841 mit Fresken von *Schwind* geschmückt worden.

Während die vorhergehenden Sitzungssäle im Grundriß meist halbkreisförmig gebildet und mehr oder weniger nach dem Muster der französischen Deputiertenkammer im *Palais Bourbon* zu Paris eingerichtet sind, zeigt der Landtagssaal des hessischen Ständehauses zu Darmstadt eine eigenartige Form und Einrichtung. Dieselbe ist aus dem in Fig. 25<sup>67)</sup> dargestellten Grundriß des Hauptgeschosses zu ersehen.

Das Ständehaus wurde Mitte der dreißiger Jahre, durch Umgestaltung des früheren Palais von Prinz *Christian* am Louisenplatz und Anbau des Sitzungssaales für die II. Kammer an das ältere Gebäude, von *Lerch* hergestellt. Die I. Kammer hat ihren Sitz im letzteren; der für sie hergerichtete rechteckige Saal liegt an der Rheinstraße, die zugehörige Tribüne nach dem Hof. Der Saal der II. Ständekammer hat die Grundform eines Dreiviertelkreises; das Präsidium sitzt am Ende der Hauptachse des Hauses, dem Ministertisch gegenüber, der in einer geradlinig abgeschlossenen Nische des Raumes aufgestellt ist. Im Mittelpunkt steht der Stenographentisch. Die Rednerbühne zur Linken des Ministertisches bleibt unbenutzt, da die Abgeordneten von ihren Plätzen aus zu sprechen pflegen, aber infolgedessen mitunter schwer verständlich sind. Die Kommissionszimmer und andere Geschäftsräume des Hauses sind ganz unzureichend, und deshalb ist für diese Zwecke der rings um den Saal führende Korridor unter der Saaltribüne eingerichtet worden. Im Erdgeschoß befinden sich Wohnungen von Bediensteten, Vorrats- und Nebenräume.

Das Landhaus zu Dresden, vom Kurfürst *Friedrich August II.*, nachherigen ersten König von Sachsen, 1774—75 errichtet, mußte nach Einführung der Konstitution behufs Herstellung der Säle der beiden sächsischen Ständekammern umgebaut werden, was nach dem Plane und unter der Leitung *Thürmer's* geschah. Am 22. Januar 1833 kam der erste konstitutionelle Landtag in den neu hergestellten Räumen, wie sie in der Hauptsache jetzt noch bestehen, zusammen<sup>61)</sup>.

## 2) Parlamentshäuser mit einer Kammer.

Wenig zahlreich sind die Parlamentshäuser, die nur für eine Kammer, sei es für den Senat, bzw. das Herrenhaus, sei es für das Abgeordneten-, bzw. das Unterhaus allein erbaut und eingerichtet sind.

Von zwei solchen, dem Hause der Deputiertenkammer, sowie demjenigen des Senats zu Paris, ist, als gewissermaßen geschichtlichen Beispielen, schon in Art. 5 u. 6 (S. 5 u. ff.), sowie im Laufe der darauf folgenden Betrachtungen die Rede gewesen.

Zwei weitere Beispiele sind das frühere preussische Abgeordnetenhaus und das frühere Herrenhaus, deren Säle in Fig. 5 (S. 13) und Fig. 6 (S. 4) im Grundriß mitgeteilt sind. Außer diesen Sälen bieten die Gebäude, welche aus älteren, früher für ganz andere Zwecke errichteten Bauten umgestaltet und vergrößert worden sind, im ganzen<sup>62)</sup> nichts Bemerkenswertes. Für das Abgeordnetenhaus ist eben ein Neubau, der im nächstfolgenden Artikel beschrieben ist, vollendet worden, und für das Herrenhaus wird ein solcher in Angriff genommen<sup>63)</sup>.

<sup>58)</sup> Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 120.

<sup>59)</sup> Siehe: PFAFF, K. Geschichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1846. I, S. 64; II, S. 75.

<sup>60)</sup> Siehe: Karlsruhe im Jahre 1870. Karlsruhe 1872. S. 80.

<sup>61)</sup> Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 273.

<sup>62)</sup> Siehe: Berlin und seine Bauten. Berlin 1877. Bd. I, S. 294 u. 295.

<sup>63)</sup> Siehe: SCHULTZE, F. Das neue Landtagshaus zu Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 226, 237, 245.

49.  
Stuttgart.

50.  
Karlsruhe.

51.  
Darmstadt.

52.  
Dresden.

53.  
Ältere  
Beispiele.